

Antrag

der Bundesregierung

Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der AU/UN-Hybrid-Operation in Darfur (UNAMID) auf Grundlage der Resolution 1769 (2007) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen vom 31. Juli 2007 und weiterer Mandatsverlängerungen durch den Sicherheitsrat der Vereinten Nationen

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Der Deutsche Bundestag stimmt der von der Bundesregierung am 13. August 2008 beschlossenen Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der AU/UN-Hybrid-Operation in Darfur (UNAMID) auf Grundlage der Resolution 1769 (2007) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen vom 31. Juli 2007 und der Mandatsverlängerung durch Resolution 1828 (2008) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen vom 31. Juli 2008 zu.

Die hierfür vorgesehenen Kräfte können eingesetzt werden, solange ein Mandat des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen und die konstitutive Zustimmung des Deutschen Bundestages vorliegen, längstens jedoch bis 15. August 2009. Der Einsatz wird fortgesetzt ohne inhaltliche Änderungen und unter Fortgeltung der Regelungen des Beschlusses der Bundesregierung vom 7. November 2007 (Bundestagsdrucksache 16/6941), dem der Deutsche Bundestag am 15. November 2007 zugestimmt hat.

2. Die einsatzbedingten Zusatzausgaben werden für die Dauer von zwölf Monaten und bei einem Einsatz von bis zu 250 Soldatinnen und Soldaten rund 2,0 Mio. Euro betragen. Hiervon entfallen auf das Haushaltsjahr 2008 rund 0,7 Mio. Euro sowie auf das Haushaltsjahr 2009 rund 1,3 Mio. Euro. Für diese Ausgaben ist im Einzelplan 14 sowohl im Bundeshaushalt 2008 als auch im Regierungsentwurf des Bundeshaushalts 2009 Vorsorge getroffen.

Begründung

Die Lage in Darfur bleibt äußerst angespannt. Anhaltende Kämpfe zwischen Regierungstruppen, Rebellen und Milizen sowie eine zunehmende Bedrohung durch bewaffnete Banditen belasten die ohnehin prekäre humanitäre Lage der Zivilbevölkerung in Darfur und im Grenzgebiet zum benachbarten Tschad. Eine politische Lösung des Darfur-Konflikts steht aus.

Der Chefankläger des Internationalen Strafgerichtshofs (ISStGH) hat am 14. Juli 2008 Haftbefehl gegen den sudanesischen Staatspräsidenten Omar al-Bashir wegen Völkermordes, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen in zehn Fällen beantragt. Der VN-Generalsekretär hat unterstrichen,

dass er von der sudanesischen Regierung erwarte, dass diese uneingeschränkt mit den Vereinten Nationen im Sudan zusammen arbeite und die Sicherheit der VN-Bediensteten und deren Einrichtungen gewährleiste.

Der gemeinsam von der Afrikanischen Union und den Vereinten Nationen geführten Friedensmission UNAMID kommt weiterhin die zentrale Rolle zu, das menschliche Leid zu mindern und eine politische Lösung des Konflikts zu unterstützen.

Aufgabe von UNAMID ist es, die umgehende und wirksame Umsetzung des Darfur-Friedensabkommens vom 5. Mai 2006 sowie des Ergebnisses der unter Vermittlung der Vereinten Nationen und der Afrikanischen Union geführten Friedensverhandlungen zu unterstützen. Nach Kapitel VII der VN-Charta ist UNAMID autorisiert, zum Eigenschutz, zur Gewährleistung der Sicherheit und der Bewegungsfreiheit der humanitären Helfer, zur Förderung einer schnellen und effektiven Umsetzung des Darfur-Friedensabkommens, zur Verhinderung von Störungen seiner Umsetzung und bewaffneten Angriffen sowie – unbeschadet der Verantwortung der sudanesischen Regierung – zum Schutze von Zivilisten die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen. Dies schließt die Anwendung von Gewalt ein.

Der Aufwuchs der Mission geht nur langsam voran. Die Rekrutierung von angemessen ausgebildeten und ausgestatteten militärischen Kräften und Polizisten liegt hinter dem Zeitplan zurück. Vor allem die Forderung der sudanesischen Regierung, dass der Großteil des UNAMID-Personals von afrikanischen Staaten gestellt werden solle, führt zu Verzögerungen. Zwar lässt die sudanesische Regierung inzwischen auch Einheiten aus asiatischen Staaten zu, Kontingente aus westlichen Staaten kamen bisher jedoch nicht zum Einsatz.

Schwierigkeiten bereiten auch die enormen logistischen Vorbereitungen vor Ort, die die Einrichtung einer so umfangreichen Mission erfordern. Dennoch trägt UNAMID bereits jetzt durch verstärkte Patrouillentätigkeiten und die Präsenz in den Flüchtlingslagern zu einer steten Verbesserung der humanitären Lage bei.

Bei den Vereinten Nationen in New York haben sich daher wichtige Staaten, darunter Deutschland, zu einer „Freundesgruppe“ zusammengeschlossen, um in enger Abstimmung mit dem VN-Sekretariat Wege zu finden, den Aufwuchs der Mission zu beschleunigen. Der VN-Generalsekretär hat sich zum Ziel gesetzt, bis Jahresende 80 Prozent des Missionspersonals im Einsatzgebiet stationiert zu haben.

Gleichzeitig bemühen sich die Afrikanische Union und die Vereinten Nationen um Fortschritte bei einer politischen Lösung des Darfur-Konflikts. Die Ernennung eines gemeinsamen Chefvermittlers, des Außenministers von Burkina Faso, soll dem Friedensprozess einen neuen Impuls geben. Die anhaltenden Spannungen zwischen dem Sudan und dem benachbarten Tschad bedeuten jedoch eine zusätzliche Herausforderung.

Vor diesem Hintergrund bleibt UNAMID als stabilisierendes Element und zum Schutz der Zivilbevölkerung unverzichtbar. Das Schaffen von Sicherheit gilt auch als Voraussetzung für den erfolgreichen Abschluss eines Friedensabkommens. Der VN-Sicherheitsrat hat daher am 31. Juli 2008 mit Resolution 1828 (2008) das UNAMID-Mandat inhaltlich unverändert bis zum 31. Juli 2009 verlängert.

Bei UNAMID eingesetzte deutsche Soldaten können ungeachtet des langsamen Aufwuchses der Mission insgesamt einen wichtigen und international angesehenen Beitrag leisten. Durch die Besetzung von Dienstposten vor allem im logistischen Bereich und in den Stäben kann Deutschland auch zu einem rascheren Aufwuchs der Mission und der effektiveren Aufgabenwahrnehmung beitragen.

Das Engagement der Bundeswehr bei UNAMID ist ein wichtiger Bestandteil der Gesamtanstrengungen der Bundesregierung zur Friedenskonsolidierung im Sudan. Auch deutsche Polizeibeamtinnen und -beamte verrichten bei UNAMID ihren Dienst. Zudem finanziert das Auswärtige Amt die Vorbereitung von überwiegend afrikanischen Polizisten am „Kofi Annan International Peacekeeping Training Center“ in Accra, die für eine Verwendung bei UNAMID vorgesehen sind. Bei der humanitären und entwicklungsorientierten Not- und Übergangshilfe belaufen sich die Leistungen der Bundesregierung im Sudan und im östlichen Tschad allein in diesem Jahr bereits auf etwa 20 Mio. Euro, überwiegend zugunsten der Hilfe in Darfur und für die Darfur-Flüchtlinge im Tschad.

Darüber hinaus unterstützt Deutschland die Vermittlungsbemühungen von Afrikanischer Union und Vereinten Nationen politisch sowie durch den finanziellen Beitrag für den von den Vereinten Nationen verwalteten „Darfur Community Peace and Stability Fund“. Hinzu kommt der finanzielle und personelle Beitrag zur VN-Friedensmission UNMIS, die die Umsetzung des Umfassenden Friedensabkommens von 2005 überwacht und unterstützt. Deutschland ist derzeit mit 39 Soldaten und fünf Polizisten an UNMIS beteiligt.

